

An die Mitglieder der Ausschüsse
Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie
Recht, Ordnung, Sicherheit, Petitionen

Datum
11.04.2012

Neuordnung der Bewohnerparkzonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeit vorhandenen Bewohnerparkzonen Z1 bis Z5 im Zentrumsbereich von Cottbus wurden auf der Grundlage des Integrierten Parkraumkonzeptes aus dem Jahr 1993 festgelegt und zur Bewirtschaftung durch die Ausgabe von Bewohnerparkkarten umgesetzt.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich Ordnung,
Sicherheit, Umwelt & Bürgerservice
Fachbereich Ordnung & Sicherheit
Straßenverkehrsbehörde
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Die Bewohner, mit einem für diese Zone gültigen Bewohnerparkausweis, sind von der jeweils angeordneten Bewirtschaftungsform befreit und können innerhalb der Zone ohne Einschränkungen parken.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

In den letzten Jahren haben sich besonders innerhalb einiger Bewohnerparkzonen (z.B. innerhalb Z2 und Z3, das sind die Bereiche östlich und westlich der Spremberger Straße) die Verhältnisse des Parkraumangebotes zum eigentlichen Bedarf an Stellflächen stark verändert.

Ansprechpartner
Manuel Helbig

Der Bestand der Stellflächen ist durch:

- den Wegfall großer Parkplätze (PP Kaufhof jetzt Blechen-Carré)
- Umgestaltung PP Am Turm
- Wegfall PP Altmarkt
- Einziehung sogenannter „wilder“ Parkplätze (Sandower Straße)

Zimmer
1.05

Mein Zeichen
II – 32.2 he-pau

Telefon
0355 / 6124720

stark rückläufig. Auf der anderen Seite ist der Stellplatzbedarf aufgrund des ansteigenden Motorisierungsgrades der Bevölkerung und des zunehmenden Trends zum Wohnen in der Stadtmitte stark gestiegen.

Fax
0355 / 6124748

E-Mail
manuel.helbig@
cottbus.de

Die Reservierung von Parkraum für Bewohner innerstädtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel hat zum Ziel, insbesondere die innerstädtischen Wohnquartiere wieder attraktiver zu gestalten.

In Zusammenarbeit der Fachbereiche Stadtentwicklung, Grün- und Verkehrsflächen sowie Ordnung und Sicherheit wurden die bestehenden Parkzonen und die eventuell notwendigen Erweiterungen der Bereiche hinsichtlich der Stellplatzsituationen analysiert.

Im Ergebnis dessen wurde folgende Neuausweisung von Bewohnerparkzonen in Abstimmung mit dem Bürgerverein Mitte und der Polizeiinspektion Süd vereinbart:

- Zusammenlegung der bisherigen Bewohnerparkzonen I, II und III zur Zone II
- Erweiterung vorhandener und Neuausweisung folgender Bewohnerparkzonen:
 - o Bereich Ostrow zur Zone I
 - o Bereich um R.- Breitscheid- Str. (inkl. Schwanstr., Roßstr., Tiegelgasse, Taubenstr.) zur Zone III
 - o Bereich der westlichen Stadterweiterung zwischen Bahnhofstr. und Schillerstr. unter Einbeziehung der bisherigen Bewohnerparkzone V

Die Zone IV (Quartier nördlich der Puschkinpromenade) bleibt unverändert.

Umsetzung:

2012: Zusammenlegung Zonen I, II, III zu einer neuen Zone II

Neuausweisung Zone V

2013: Neuausweisung Zone III

2014: Neuausweisung Zone I

Zeitschiene:

- | | |
|-----------------|---|
| - Dezember 2011 | Gesprächsrunde mit dem Bürgerverein Mitte |
| - Januar 2012 | Abstimmung mit den Bereichen der Verwaltung sowie der Polizeidirektion Süd |
| - April 2012 | Information in der Dienstberatung Rathauspitze |
| - April 2012 | Information in den Ausschüssen Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie Recht, Sicherheit, Ordnung, Petitionen |
| - Mai 2012 | Bürgerinformationsveranstaltung gemeinsam mit dem Bürgerverein |

Durch die Neuausweisung der Zonen wird sich die jeweils örtliche Situation des Stellplatzangebotes für die Bewohner erheblich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Geißler
Fachbereichsleiter

Anlage: Übersichtsplan